



120-2/23-En

23.10.2023

Betrifft: **Halte- u. Parkverbot im Bereich der Bushaltestelle – Rehstraße,
KG Pixendorf**

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Michelhausen verordnet zur Sicherheit des Verkehrs sowie zur Sicherheit der Bewohner und der Kinder auf der Rehstraße in Pixendorf:

Halten und Parken verboten

- in der Zeit von Montag bis Freitag,
- jeweils von 07:00 - 08:30 Uhr und von 12:00-14:00 Uhr
- im Bereich der Bushaltestelle bei Haus Nr. 2, auf einer Länge von 97,50 m
- nördlich beginnend in einem Abstand von 10,70 m zur Einmündung in den Kreisverkehr
- südlich beginnend in einem Abstand von 22,80 m von der Einmündung in die Fuchsenstraße

Kundmachung:

mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 13 b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ sowie der Zusatztafel „gilt an Schultagen in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 07:00 - 08:30 Uhr und von 12:00-14:00 Uhr

Inkrafttreten:

Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlage:

§ 43 Abs.1 lit. b Z.1 StVO 1960

Der Bürgermeister




Bernhard Heintl